



Neu ab Schuljahr 2012/2013 Vorklasse an der Fachoberschule

Im kommenden Schuljahr 2012/2013 bietet die Staatliche Fachoberschule Regensburg als Ergänzung zu den bereits bestehenden Brückenangeboten **eine Vorklasse an der Fachoberschule** mit **Vollzeitunterricht** in den drei Ausbildungsrichtungen **Sozialwesen, Technik** sowie **Wirtschaft und Verwaltung** an.

Diese Vorklasse (FOS 10) richtet sich an Schüler mit Mittlerem Schulabschluss, die sich gezielt auf den Übertritt in die 11. Jahrgangsstufe der Fachoberschule vorbereiten wollen.

Anmeldung: 05. – 16. März 2012

Aufnahme: Voraussetzung ist ein Mittlerer Schulabschluss – erworben an einer Haupt-/Mittelschule (M-Zug), Wirtschaftsschule, oder Realschule – mit einem Notendurchschnitt von besser als 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

Bei fehlender Mathematik-Note ist eine Feststellungsprüfung erforderlich.

Wird der Notenschnitt nicht erreicht, ist die Vorlage eines **pädagogischen Gutachtens** der in der 10. Jahrgangsstufe besuchten Schule verpflichtend, in dem die grundsätzliche Eignung für den Bildungsweg der Fachoberschule bestätigt wird.

Es erfolgt für alle Bewerber ein Beratungsgespräch.

Probezeit Die endgültige Aufnahme in die Vorklasse ist abhängig vom Bestehen der Probezeit, die am 15. Dezember endet.

Unterricht Jeweils 10 Wochenstunden Englisch und Mathematik, 7 Wochenstunden Deutsch, zwei Wochenstunden Geschichte sowie weitere 6 Wochenstunden fachrichtungsbezogene Fächer (z. B. Ph, Ch, B)

Eignung für FOS 11 Schülerinnen und Schüler, die auf Grund ihrer Leistungen im Zeugnis über den Mittleren Schulabschluss die erforderliche Eignung für die Aufnahme in die 11. Jahrgangsstufe noch nicht aufweisen, können diese durch das Jahreszeugnis der Vorklasse nachweisen, wenn sie **in allen Pflichtfächern mindestens die Note 4 (4 Punkte)** erzielt haben.

Probezeit in FOS 11 Schülerinnen und Schüler, die **in allen Pflichtfächern im Jahreszeugnis der Vorklasse (FOS 10) mindestens die Note 3 (7 Punkte)** erzielt haben, unterliegen bei unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch **nicht der Probezeit in Jahrgangsstufe 11.**

Rücktritt aus FOS 11 Schülerinnen und Schüler, die auf Grund von Kenntnislücken im ersten Halbjahr (FOS 11) nicht die erforderlichen Leistungen erbringen können, **können eventuell bis zum Schulhalbjahr in die Vorklasse (FOS 10) zurücktreten.**